

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Markt der Sinne

Anmeldung

Die Anmeldung muss vom Verkäufer (**wird hier Aussteller genannt**) spätestens am Veranstaltungsort ausgefüllt und verbindlich unterschrieben werden. Die Anmeldung gilt für den auf dem Anmeldeformular angegebenen Zeitraum und ist im Sinne eines vom Veranstalter abgegebenen Veranstaltungsangebots verbindlich.

Veranstaltungsbedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Allgemeine Geschäftsbedingungen (abgekürzt AGB), Veranstaltungsbedingungen für den Hallenmarkt von Events & Catering für die jeweilige Veranstaltung sowie eventuell erlassene besondere Markt- und Ausstellungsbedingungen und die jeweilige Hausordnung als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten oder Aushilfe an. Die gesetzlichen und arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere für Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung sind einzuhalten, wenn es von den Behörden gefordert wird.

Standplatz

Die Bereitstellung vom Standplatz erfolgt durch die Fa. Events & Catering. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz kann nicht gewährleistet werden.

Teilnahmebestätigung

Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung, telefonisch oder schriftlich wird die Teilnahme, bezogen auf den angegebenen Zeitraum, zwischen dem Verkäufer/ Aussteller und der Fa. Events & Catering rechtsverbindlich abgeschlossen. Das Nutzungsrecht vom Standplatz gilt nur für den anmeldenden Teilnehmer und einen weiteren Gemeinschaftsteilnehmer. Eine weitere Nutzung durch Dritte sowie ein Tausch des Standplatzes ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Fa. Events & Catering zulässig.

Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Standmiete ist zzgl. oder inklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer richtet sich nach der Größe des zur Verfügung gestellten Standplatzes und ist an Fa. Events & Catering zu entrichten. Die Leistung umfasst den eigentlichen Veranstaltungszeitraum sowie die Auf- und Abbaueiten. Eine kurzfristige Änderung der angegebenen Auf- und Abbaueiten behält sich die Events & Catering insbesondere aus organisatorischen Gründen vor; ein Anspruch des Ausstellers kann daraus nicht abgeleitet werden. Zusammen mit der Teilnahme- Anmeldung erhält der Aussteller eine Quittung, Zahlbeleg oder eine Rechnung, die spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen ist.

Stand- Aufbau

Der Aussteller ist verpflichtet, den Standplatz innerhalb der ihm bekannt gegebenen Aufbauzeiten fertig zu stellen. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Die Ent- und Beladung von Fahrzeugen ist zügig durchzuführen. Nach dem Vorgang, Ent- und beladen des Fahrzeuges ist unverzüglich das Fahrzeug auf dem Besucher Parkplatz zu fahren, damit der nächste Aussteller an der Reihe kommen kann.

Stand- Abbau

Kein Standplatz darf vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise abgebaut oder geräumt werden. Für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Aussteller zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von 300,-€. Der Standplatz ist im ursprünglichen Zustand zum festgesetzten Termin zurückzugeben. Nach Beendigung des für den Abbau festgesetzten Termins werden nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Ausstellungsgüter vom Veranstalter ohne weitere Mahnung auf Kosten des Ausstellers entfernt unter Ausschluss der Haftung für Verlust oder Beschädigung. Nach Veranstaltungsende ist der Standplatz in geräumtem und gesäubertem Zustand zurückzugeben, Anfallender Müll ist mitzunehmen und privat zu entsorgen.

Veranstaltungszeiten

Die Veranstaltungszeiten gehen aus dem Anmeldeformular hervor. Fa. Events & Catering ist berechtigt, gegebenenfalls aus wichtigem Grund die Veranstaltung abzusagen oder zu verlegen sowie die Veranstaltungsdauer und die Öffnungszeiten zu ändern oder zu kürzen. Schadensersatzansprüche ergeben sich grundsätzlich weder hieraus noch aus einer Änderung der Öffnungszeiten. Sollte die Veranstaltung infolge von Ereignissen, die außerhalb der Verfügungsmacht von Fa. Events & Catering liegen, abgebrochen werden, sind ein Rücktritt von der verbindliche Anmeldung oder das Geltendmachen eines Schadensersatzanspruches ausgeschlossen. Das Gleiche gilt, wenn die Fa. Events & Catering infolge von höherer Gewalt oder aus einem sonstigen Umstand gezwungen ist, die Veranstaltungsfläche ganz oder teilweise vorübergehend oder auf Dauer zu schließen bzw. zu räumen. Dies gilt sinngemäß auch für Nutzungsbeschränkungen in der verbindlichen Anmeldung zugeordneten Standplatz bzw. den Zugängen dorthin, die durch Baumaßnahmen oder durch behördliche Vorschriften und Auflagen entstehen. In solchen Fällen wird sich die Fa. Events & Catering jeweils um eine angemessene Ersatzlösung, die die Interessen des Ausstellers berücksichtigen muss, bemühen, ohne damit eine Rechtspflicht anzuerkennen.

Nutzung vom Standplatz

Der Aussteller ist verpflichtet sein Standplatz während der Veranstaltungsdauer entsprechend den Teilnahmebedingungen zu nutzen und während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ständig ausreichend besetzt zu halten.

Warenangebot

Für die rechtliche Voraussetzungen, die zum Verkauf der angebotenen Waren erforderlich sind, ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Waren deren Feilbieten gegen geltendes Recht verstößt, oder eine Gefährdung oder Belästigung von Besuchern darstellt, sind nicht zugelassen.

Werbung

Das Verteilen von Werbung aller Art ist ohne Zustimmung vom Veranstalter nicht gestattet.

Rücktritt / Storno

Sollten Sie die Reservierung stornieren müssen, sind wir immer bemüht Stornogebühren zu vermeiden. Wir versuchen, Ihren Standplatz anderweitig zu vergeben. Der Rücktritt hat schriftlich an den Veranstalter zu erfolgen. Sie haben die Möglichkeit 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu stornieren. Sollten wir Ihren gebuchten Standplatz nicht weiter vermieten können, haben Sie die folgenden Storno- und Ausfallgebühren zu zahlen:

- 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 0% der Standkosten
- 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der Standkosten
- 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 100% der Standkosten zu zahlen.

Haftung

Mieten mehrere Verkäufer/Unteraussteller gemeinsam einen Standplatz, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Der Ansprechpartner für die Fa. Events & Catering ist derjenige, der aus der Anmeldung als Aussteller mit vollständiger Anschrift hervorgeht. Die Korrespondenz wird ausschließlich über diesen Aussteller geführt.

Rechnung / Standmiete-Zahlung

Die Rechnung / Standmiete-Zahlung ist fristgerecht zu zahlen, beim Zahlungsverzug werden Verzugszinsen und die entstandenen Bürokosten in Höhe von 10,-€ geltend gemacht. Der Veranstalter kann ein Inkassounternehmen mit der Forderung beauftragen, der Verzug kann für den Vertragspartner rasch sehr teuer werden.

Sicherheitsvorschriften

Der Aussteller ist verpflichtet, alle gesetzlichen, behördlichen, und sonstigen geltenden Unfallverhütungsvorschriften und anderen Sicherheitsbestimmungen beim Auf- und Abbau und während der Dauer der Veranstaltung einzuhalten. Das Rauchen oder offene Feuer in der Veranstaltungshalle ist verboten. Die Hallen- Durchgänge dürfen auf keinen Fall bebaut werden, wegen erhöhter Unfallgefahr für das Besucherpublikum, bei Nichteinhaltung trägt der Verursacher die alleinige Haftung.

Versicherungen

Der Aussteller hat selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Das Versicherungsrisiko wird nicht von Fa. Events & Catering getragen.